

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Maßnahmenprogramm zur Integration ausländischer Kinder 2008
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 86.900 € aus Mitteln der Produktgruppe 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an Kindertagesstätten freier Träger, nach folgender Aufstellung vorzunehmen:

Arbeitskreis für das ausländische Kind e. V.	13.904 €
Diakonisches Werk	27.808 €
KölnKitas gGmbH	34.760 €
Sozialdienst kath. Männer e. V.	10.428 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses vom 13.06.1994 (Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt).

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 86.900 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In einer Sitzung am 30.10.1990 beschloss der Rat der Stadt Köln die Fortführung des Maßnahmenprogramms zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien. Im Teilbereich Tageseinrichtungen für Kinder können Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe gefördert werden. Diese Einrichtungen müssen einen Ausländeranteil von mindestens 60% aufweisen. Die vorgesehene Förderung beinhaltet zu mindestens 80% Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften. Die dann verbleibenden Mittel dienen der Öffentlichkeitsarbeit, der Fortbildung sowie der Intensivierung der Elternarbeit.

Durch die Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechtes zeigt sich nunmehr, dass die ausländischen Mitbürger dies verstärkt in Anspruch genommen haben. Daher sind in den wenigsten Tageseinrichtungen, die Anträge auf Förderung gestellt haben, die geforderten 60% Anteil ausländischer Kinder zu erreichen. Nach wie vor ist der Anteil der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf aber gerade in diesen Einrichtungen groß, daher wurde mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbart, zukünftig bei der Bemessung der Fördermittel die Sozialraumanalyse für besonderen Jugendhilfebedarf – analog zur Bemessung der Mittel für die Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder – zu Grunde zu legen. Demnach sind die Mittel für 25 folgende Einrichtungen bestimmt:

Träger/ Einrichtungen:

Arbeitskreis für das ausländische Kind e. V. Köln:

Merheimer Str. 202-204; Mühlenweg 216; Keupstr. 116; Venloer Str. 425

Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes Köln und Region:

An der Fuhr 4; Buchholzstr. 20a; Escher Str. 304; Homarstr. 86; Neue Kempener Str. 207; Niehler Gürtel 104; Piccoloministr. 262; Xantener Str. 72

KölnKitas gGmbH:

Lohmarer Str 13; Oranienstr. 129a; Ossendorfer Weg 17; Uckermarkstr. 25; Clemens-Hastrich-Str. 27; Clevischer Ring 130-134; Ludwig-Gies-Str. 1b; Sieversstr. 19; Homarstr. 43; Hans-Schulten-Str. 6a

Sozialdienst kath. Männer e. V.

Rixdorfer Str. 52; Würzburger Str. 7a; Lilienthalstr: 34

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.1994

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse über die Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt im beschlossenen Umfang nur vollzogen werden kann, wenn

- die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt und in Kraft getreten ist und
- der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat.

Der JHA ist bei Veränderungen in der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig zu beteiligen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.